

Öffentliche Bekanntmachungen

Die von der Stadtvertretung Eggesin in ihrer Sitzung am 11.12.2008 beschlossene 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Eggesin wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Eggesin

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V, S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Eggesin vom 11.12.2008 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Anlage Gebühren/Grabstätten

Die Anlage Gebühren / Grabstätten wird erweitert um
Anonyme Grabstätte – 20 Jahre 380,00 €

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Eggesin tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eggesin, den 16.12.2008


R. Papke
1. stellv. Bürgermeisterin



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Eggesin, den 16.12.2008


R. Papke
1. stellv. Bürgermeisterin

